

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Donnerstag, dem 26.04.2018 – 20:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2017
- P. 2: Flurbereinigung Brebber-Graue und Hohenmoor-Uepsen
- ohne Vorlage -
- P. 3 Ausbau der Netzabdeckung für das Mobilfunknetz, Abschluss einer Vereinbarung
Drucks.-Nr. 01/18
- P. 4: Zuschuss Straßenbeleuchtung Dorfstraße und Abschluss eines
Unterhaltungsvertrages
Drucks.-Nr. 02/18
- P. 5: Bericht des Bürgermeisters
- P. 6: Anträge und Anfragen
- P. 7: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Gert Lüschoff eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Er stellt fest, dass 7 Mitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 16.04.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 19.04.2018 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 23.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird mit folgender Änderung genehmigt:

P. 2: 3.Seite, 1. Absatz 4. - 5.Zeile:

„In dem derzeitigen Zustand ist eine Verfestigung zu erwarten.“

Der Schreibfehler wird wie folgt geändert:

„In dem derzeitigen Zustand ist **keine** Verfestigung zu erwarten.“

Beratungsergebnis: einstimmig

Ergänzung bei P. 5.2.3 Schlackenweg

Herr Güber weist darauf hin, dass insbesondere auch auf die Notwendigkeit eines Rückschnittes an der Forststraße hingewiesen wurde. Die Überschrift müsste daher Schlackenweg und Forststraße lauten.

Herr Bürgermeister Lüschoff erklärt kurz, dass ein Rückschnitt der Büsche in der Gemeinde alle 2 Jahre erfolgt. Auch an dieser Stelle wird im Turnus, also in diesem Jahr ein Rückschnitt erfolgen.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Flurbereinigung Brebber-Graue und Hohenmoor-Uepsen

Herr Lüschoff gibt bekannt, dass dieser Punkt der Sitzung keinen Beschluss zum Ergebnis hat, sondern zunächst zur Information der Ratsmitglieder dient.

Er gibt danach das Wort an den Vertreter des ArL Leine Weser (Amt für regionale Landesentwicklung), Herrn Delekat.

Herr Delekat referiert anhand einer Präsentation über die Umsetzung und den anfallenden Kosten der jeweiligen Flurbereinigungen.

Für die Verfahren wurde ein Vorstand gewählt, derzeit werden die Planungen vorbereitet. Geplant ist, dass in 2019 mit den ersten Wirtschaftswegebaumaßnahmen begonnen wird. Außerdem ist vorgesehen, dass der Genehmigungsantrag für die Verfahrenseinleitung im Mai 2018 gestellt wird. Für den Verfahrensablauf ist seitens der Gemeinde Staffhorst eine Absichtserklärung/Zustimmung zum Verfahren bis Ende Juni 18 erforderlich.

Flächeneigentümer, bei denen sich keine Veränderung ergibt, haben die Möglichkeit eine Beitragsbefreiung zu beantragen.

Hohenmoor-Uepsen (rd. 1750 ha, 75 % Zuschussfinanzierung, 25 % Eigenleistung)

Die beitragspflichtige Fläche für Staffhorst beträgt etwa 87 ha bei einem Flächenanteil von rd. 1100 ha in dem Verfahren. Der Eigenleistungsanteil beläuft sich auf rd. 290 € je ha. Eine Beitragspflicht der Teilnehmer entsteht erst, wenn diese aus der Flurbereinigung Vorteile beziehen. Für dieses Verfahren sind zurzeit in Staffhorst keine Wegebaumaßnahmen geplant, daher entfällt eine Beitragspflicht der Gemeinde.

Bürgermeister Lüschoff nimmt an, dass der Wirtschaftsweg „Straße im Eichhofe“ als Teil der Planung mit aufgenommen werden soll.

Herr Delekat gibt zu bedenken, dass der Ausbaubedarf für diesen Weg für das finanzielle Budget des Verfahrens zu hoch sein könnte. Falls ein Ausbau erfolgen soll, ist jedoch ein Beitragsanteil von 12,5 % der für Staffhorst anfallenden Gesamtkosten (nicht der Ausbaukosten des Weges) zu leisten.

Brebber-Graue (rd. 1460 ha, 75 % Zuschussfinanzierung, 25 % Eigenleistung)

Die beitragspflichtige Fläche für Staffhorst beträgt etwa 70 ha. Der Eigenleistungsanteil beläuft sich auf rd. 295 € je ha. Für den Wirtschaftswegebau für dieses Vorhaben wird aus finanziellen Gründen auf eine geringere Wegebreite gesetzt. Diese soll 3 Meter betragen statt 3,50 Meter.

Herr Lüschoff wendet ein, dass bei diesen Wegebreiten Möglichkeiten zur Querung von Gegenverkehr geboten werden müssen. Ohne entsprechende Ausweichbuchten ist kein Gegenverkehr denkbar. Herr Delekat gibt an, dass Ausweichbuchten Teil der Planung sind und zu einer Entlastung der Wegeseitenräume führen.

Herr Delekat stellt für das Vorhaben Brebber-Graue eine mögliche Wegeführung für den Dienstborsteler Weg zur B 6 vor, um hier eine Entlastung des Wirtschaftsweges zu erreichen. Angedacht ist eine teilweise Wegeumlegung, um eine bessere Bewirtschaftung einiger Flächen zu gewährleisten.

Herr Lüschoff gibt zu bedenken, dass die finanzielle Belastung durch eine zusätzliche Wegeführung nicht gering ausfallen. Weiter muss verhindert werden, dass der Ausbau zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf dem Wirtschaftsweg führt. Er unterbricht die Sitzung und bittet auch die anwesenden Anlieger um Wortmeldung. Durch diese wird eine Querverlegung des Weges nicht für sinnvoll erachtet, da keine Verbesserung der Bewirtschaftung erkennbar ist. Lena Bartels regt an, vielmehr über einen Ausbau der Strecken Raven bis Logemann und Axnik in Richtung Dobben nachzudenken.

Herr Delekat bittet um einen baldigen Beschluss des Rates für die Umsetzung des Verfahrens. Eine Entscheidung müsste bis Ende Juni getroffen werden.

Bürgermeister Lüschoff regt an, auch eine Begradigung der Gemeindegrenze für später mit einzubeziehen.

Die Power-Point-Präsentation von Herrn Delekat wird allen Ratsmitgliedern per E-Mail mit der Niederschrift übersandt.

Um 20:19 Uhr trifft Ratsmitglied Herr Thomas Nienstedt ein.

P. 3: Ausbau der Netzabdeckung für das Mobilfunknetz, Abschluss einer Vereinbarung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Verbesserung der Netzabdeckung für das Mobilfunknetz gestattet die Gemeinde Staffhorst der DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Graue, Flur 2, Flurstück 170/7 eine 52 m hohe Funkübertragungsstelle zu errichten.

2. Der Betrieb der Funkübertragungsstelle wird durch den beigefügten Gestattungsvertrag geregelt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Bürgermeister Lüschow stellt den Anwesenden den Sachverhalt vor.

Er bringt vor, dass die endgültig zugelassene Höhe von dem Vertragspartner in einem Vorverfahren abzuklären ist. Hierbei ist eine Höhe von 42 – 54 m denkbar.

Mit zunehmender Höhe der Funkübertragungsstelle steigt die Qualität der Netzabdeckung, hier ist bereits bei 42 m Funkübertragungsstellenhöhe von einer zufriedenstellenden Abdeckung auszugehen. Herr Lüschow begründet, dass die Gemeinde Staffhorst als Vermieter, gemäß § 5.3 Abs.1 Gestattungsvertrag, die im Zusammenhang mit der Nutzung anfallenden Betriebs- und Nebenkosten trägt, um den Aufwand für die Verwaltung möglichst gering zu halten. Hierzu gehören beispielsweise der Winterdienst und die Grundsteuern. Eine Nebenkostenabrechnung ist aufgrund der marginalen Abrechnungssummen nicht gewollt.

Verwaltungsvertreter Ahrens gibt Auskunft darüber, dass durch den Bau der Funkübertragungsstelle das Netz im Gemeindegebiet Staffhorst komplett abgedeckt ist. Entsprechende Karten des zu erwartenden Empfangs im Haus, in Betrachtung der jeweiligen Funkanlagenhöhe, sind durch den Betreiber zur Verfügung gestellt worden.

Ratsherr Hoes möchte geklärt haben, wann mit dem Beginn der Vertragslaufzeit zu rechnen ist.

Verwaltungsvertreter Ahrens gibt zu bedenken, dass der Beginn der Vertragslaufzeit mit dem Beginn der Bauarbeiten zusammenfällt und diese erst beginnen, sobald dem Vertragspartner alle nötigen Genehmigungen vorliegen.

Bürgermeister Lüschow gibt bekannt, dass laut der DFMG mit einem Beginn der Bauarbeiten in 7 - 16 Monaten gerechnet werden kann. Nach Fertigstellung sei auch eine Kooperation mit mehreren Netzbetreibern gewollt.

P. 4: Zuschuss Straßenbeleuchtung Dorfstraße und Abschluss eines Unterhaltungsvertrages

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung einer Straßenleuchte zahlt die Gemeinde Staffhorst an die Anlieger Friedhelm Wolters, Reinhard Pachaly sowie der Kirchengemeinde Staffhorst einen einmaligen Zuschuss von 1.000 € pro Leuchte.
2. Die Laufzeit für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Straßenleuchten beträgt 15 Jahre und wird mit beiliegender Vereinbarung zwischen der Gemeinde Staffhorst und den Anliegern geregelt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Lüschoff leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Ratsherr Sauer erkundigt sich, ob die auf der Karte dargestellten Standorte, den tatsächlichen Aufstellungsorten entsprechen. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die Straßenlaterne, deren Finanzierung durch Herrn Wolters übernommen werden soll.

Herr Lüschoff erwidert, dass die Zeichnung dem Plan soweit entspricht, dass diese Lampe sich wie angegeben aufgrund der Bebauung zwar auf der Kirchenseite befindet, die Kosten jedoch Herr Wolters trägt. Eine weitere Lampe befindet sich nahe der Bushaltestelle, da hier bereits eine Stromversorgung gewährleistet ist.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Karte noch nicht den punktgenauen Standort ausweist. Beim Aufbau werden sich sicherlich noch leichte Veränderungen ergeben.

P. 5: Bericht des Bürgermeisters

5.1 Ausführung von Beschlüssen

Herr Lüschoff berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 4. Sitzung am 23.11.2017 gefasst hat.

5.2 Defibrilatorenbeschaffung

Herr Lüschoff bittet darum, eine Standortauswahl für die Defibrilatoren zu treffen.

Ratsherr Sauer weist darauf hin, dass durch den Spender Jörg Osterholz bereits auf eine Umsetzung gedrängt wurde. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass ein Standort im Außenbereich besser zu erreichen wäre, allerdings dann die Stromversorgung zu gewährleisten ist.

Ratsherr Güber schlägt als Standort das Feuerwehrhaus oder die Kirche vor.

Herr Sauer tendiert zum Gasthaus Wolters in der Ortsmitte.

Bürgermeister Lüschoff schlägt die Bushaltestelle am DGH und das Gemeindehaus vor.

Herr Niebuhr gibt zu bedenken, dass eventuell kein Stromanschluss gestellt werden muss, da ihm eine Ausführung bekannt ist, die einen langlebigen Akku besitzt.

Verwaltungsvertreter Ahrens befürchtet, dass ein offen einsehbarer Standort das Risiko von Vandalismus oder Diebstahl steigert. Sowohl das Gemeindehaus als auch das Sportheim sind nicht direkt von der Durchfahrtsstraße einzusehen. Er tendiert zu einem Standort am Sportheim, da hier ein kein gesteigertes Risiko anzunehmen ist und dort einige Sportveranstaltungen stattfinden.

Bürgermeister Lüschow möchte das Sportheim sowie das DGH nach Prüfung als möglichen Standort zur Abstimmung vorschlagen.

5.3 Ausbaukosten Gasstraße

Verwaltungsvertreter Ahrens teilt mit, dass der Ausbau der Gasstraße leichte Mehrkosten verursacht hat. Bei diesem Vorhaben sind laut Endabrechnung der Wintershall rund 24.000 EUR statt wie veranschlagt 21.000 EUR angefallen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 30 % an den Ausbaukosten. Der veranschlagte Betrag wurde ohne Mehrwertsteuer angesetzt.

5.4 Anpflanzung Feuerwehrgelände

Bürgermeister Lüschow teilt mit, dass die Arbeiten abgeschlossen sind. Nur die Aufstellung einer Infotafel steht noch aus.

5.5 Windkraftplanung Landvolkentwicklungsgesellschaft

Verwaltungsvertreter Ahrens teilt mit, dass eine Windkraftplanung für die Gemeinde Staffhorst weiterhin nicht vorgesehen ist. Dieses wurde auch bereits der Landvolkentwicklungsgesellschaft für den Bereich der Gemeinde Staffhorst mitgeteilt. Auch in anderen Gemeinden bestehen Bestrebungen von Investoren, die ebenfalls entsprechende Absagen bezüglich einer Windkraftplanung durch die Samtgemeinde erhalten haben.

5.6 Radwanderkarten für den Landkreis

Vom Verwaltungsvertreter wird mitgeteilt, dass im Bürgerbüro des Rathauses neuaufgelegte Radwanderkarten zum Preis von 7,95 € zur Verfügung stehen.

5.7 Kreisbehindertenbeirat

Seitens der Verwaltung konnte kein Mitglied für den Kreisbehindertenbeirat bestellt werden, Samtgemeindebürgermeister Ahrens bittet um Mithilfe bei der Suche eines geeigneten Vertreters.

5.8 Breitbandausbau

In Sachen Breitbandausbau teilt Verwaltungsvertreter Ahrens mit, dass die Planungen auf Hochtouren laufen. Mit einem Baubeginn ist allerdings voraussichtlich erst Anfang 2019 zu rechnen.

Das zeigt, wie schwierig ein solches Vorhaben umzusetzen ist. Eine Umsetzung eines solchen Vorhabens allein für und durch die Samtgemeinde hätte diese vor erhebliche, wenn nicht unlösbare Probleme gestellt.

P. 6: Anträge und Anfragen

6.1 Anträge

6.1.1 Hausnummernvergabe für einen Schweinestall

Verwaltungsvertreter Ahrens verliert den schriftlich gestellten Antrag von Herr Herr Detlef Meyer auf eine Hausnummernvergabe für seinen Schweinestall an der Gasstraße.

Herr Ahrens erkennt die im Antrag genannten Gründe als nachvollziehbar an. Er stellt jedoch klar, dass die Zuständigkeit hier bei dem Ordnungsamt der Samtgemeinde liegt. Der Antrag wird an die Samtgemeinde abgegeben.

6.1.2 Pflasterweg von dem DGH zur Kirche

Durch Herrn Schütte wird im Namen der Kirchengemeinde der Antrag auf einen 2 Meter breiten Pflasterweg (Schulweg) gestellt. Der Schulweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Staffhorst und ist derzeit als Schotterweg ausgebaut. Dieser soll schwerlasttauglich ausgebaut werden, da hiermit auch ein Wendebereich für Fahrzeuge geschaffen werden soll.

Herr Lüschof fügt hinzu, dass die Kosten durch die Kirche getragen werden. Er wendet sich an Herrn Ahrens, ob dieses Vorhaben bei einer heutigen Zustimmung des Rates der Kirchengemeinde ohne vorhergehenden Beschluss genehmigt werden kann, da der Gemeinde keine Nachteile hieraus entstehen.

Herr Ahrens spricht sich gegen eine Zustimmung ohne einen entsprechenden Beschluss aus, da bei der Veränderung eines gewidmeten Gemeindewegs der Dienstweg einzuhalten ist. Auch die Ausbauart sollte schriftlich geregelt sein.

Der Beschluss wird Teil der kommenden Ratssitzung, der Kirchengemeinde wird dennoch Zustimmung signalisiert um unaufschiebbare Bauarbeiten nicht zu gefährden, bzw. zu ermöglichen.

6.1.3 Termin Wegeschau und Arbeitseinsatz DGH

Der Termin für die nächste Wegeschau ist auf Mittwoch den 16.Mai 2018 festgelegt worden. Treff ist ab 18:00 Uhr am DGH.

Desweiteren ist noch ein Termin für die Arbeitseinsätze am DGH festzulegen.

6.1.4 Termin der nächsten Ratssitzung

Für die Ratssitzung ist Mittwoch der 27.06.2018 angedacht. Ab 19:30 Uhr im Gasthaus Wolters.

6.2 Anfragen

6.2.1 Busverkehr Brokser Heiratsmarkt, Anbindung Staffhorst

Aus der Ratsmitte wird daran erinnert, dass dieses Jahr wieder der Heiratsmarkt in Bruchhausen-Vilsen ansteht. Es sollte versucht werden, auch eine Busanbindung für Staffhorst einzurichten.

6.2.2 Sturmschaden Bockhoper Straße

Ratsher Güber teilt mit, dass eine Große Erle im Bereich des Bahnüberganges umgeweht ist. Die Wurzeln haben dabei ein Telefonkabel freigelegt. Das Loch müsste verfüllt werden.

P. 7: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Ende der Sitzung: 21:56 Uhr

Lüchow
Bürgermeister

Ahrens
Verwaltungsvertreter

Sudhop
Protokollführerin